

Großer WKÖ-Erfolg bei Neugestaltung der Förderrichtlinien zur Altlastensanierung

Utl: Unternehmer, die für zu beseitigende Altlasten nicht verantwortlich sind, erhalten gleiche Förderung wie öffentliche Hand
=

Wien (PWK870) - Bei der Neugestaltung der Förderbeiträge zur Altlastensanierung konnte die Wirtschaftskammer Österreich einen wichtigen Durchbruch erzielen: Die für das Jahr 2002 vom Umweltministerium soeben beschlossenen "Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung oder -sicherung" sehen eine Gleichbehandlung der Unternehmen mit der öffentlichen Hand in jenen Fällen vor, in denen kein Verursacher feststeht. Die Höhe der Förderung wird künftig direkt vom Gefährdungspotential der Altlast abhängen und entsprechend abgestuft, freut sich der Leiter der Umweltpolitischen Abteilung in der WKÖ, Stephan Schwarzer, über den Verhandlungserfolg.

Gemäß den neuen Förderrichtlinien sollen vorrangig Altlasten mit hoher Priorität saniert werden. Dies entspricht der Forderung des Rechnungshofes nach differenzierter Vorgangsweise je nach Wichtigkeit der Altlastbeseitigung.

Unternehmen, die für die zu beseitigende Altlast nicht verantwortlich sind, können in der obersten Prioritätenklasse Förderungen bis zu 95 Prozent der förderungsfähigen Kosten erhalten. Bei Altlasten der Prioritätenklassen II und III betragen die Förderungen (bis zu) 75 bzw. 55 Prozent der förderungsfähigen Kosten. (hp)

Rückfragehinweis: Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Stephan Schwarzer
Tel.: 01/50105/4195

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0220 2001-11-30/15:32

301532 Nov 01

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011130_OTS0220